

#### **Vorbemerkungen:**

Derzeit werden Gewerbebetriebe im Rhein-Sieg-Kreis mit einem Gewerbegrundpreis in Höhe von 96,48 Euro jährlich und einem Arbeitspreis in der Regel lediglich für ein Restmüllgefäß veranlagt. Entsorgen die Gewerbebetriebe über einen Container (ab 660 Liter), ist die ERS für die Abfuhr zuständig und stellt Entgelte in Rechnung.

Paragraph 7 der Gewerbeabfallverordnung gibt vor, dass Erzeuger und Besitzer von gewerblichen Siedlungsabfällen, die nicht verwertet werden, diese dem zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen haben. Sie haben aber in jedem Fall mindestens einen Restmüllbehälter zu nutzen. Die Praxis zeigt, dass auch große Gewerbebetriebe in der Regel lediglich diese „Pflichtrestmülltonne“ von 80 Litern annehmen. Es ist aber davon auszugehen, dass in ihrem Betrieb größere Mengen Restmüll anfallen, die sie jedoch anderweitig entsorgen. Hierdurch entsteht eine Ungleichbehandlung von kleinen und großen Gewerbebetrieben; die kleineren Betriebe werden vergleichsweise in höherem Maß belastet. Darüber hinaus gehen dem Rhein-Sieg-Kreis Abfälle verloren, die ihm eigentlich zustehen.

#### **Erläuterungen:**

Die Verwaltung schlägt vor, die Veranlagung von Gewerbebetrieben stärker an den zu vermutenden Abfallaufkommen auszurichten. Dazu bietet es sich an, den Behälterbedarf anhand von Einwohnergleichwerten zu ermitteln. Maßgeblich wären dann z. B. bei Krankenhäusern die Anzahl der Betten; bei Verwaltungen hingegen die Beschäftigtenzahl. Hierdurch würde eine größere Gerechtigkeit erreicht werden. Diese Art der Veranlagung ist auch in der mit dem Umweltministerium und dem Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen abgestimmten „Mustersatzung über die Abfallentsorgung“ des Städte- und Gemeindebundes vom 24.11.2006 vorgesehen.

Herr Professor Dr. Gellenbeck vom Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management (INFA) wird dieses Veranlagungsmodell in der Sitzung ausführlich darstellen und erläutern.

Um eine Entscheidung treffen zu können, müssen im Rhein-Sieg-Kreis zunächst Daten über die einzelnen Branchen eingeholt und ausgewertet sowie die Auswirkungen auf die Gebühren untersucht werden. Mit dieser Untersuchung soll die INFA beauftragt werden.

Das Ergebnis wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres vorliegen. Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz wird hierüber informiert.